

Elektronikversicherung für HÖRSYSTEME für Kund:innen aus Deutschland



DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Elektronikversicherung für Hörsysteme

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Elektronikversicherung für Hörsysteme für Kund:innen aus Deutschland



Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeit aller Art
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Verlieren
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung und Vandalismus
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion (einschließlich der beim Löschen und Retten entstandenen Schäden)
- ✓ Glasbruch
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkungen entstehen

Der Versicherer leistet Ersatz für:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden für die der/die Hersteller, Lieferant, Errichter, Verkäufer, Vermieter, Reparatur- oder Wartungsfirma gesetzlich oder vertraglich haftet

Schäden durch

- ✗ innere Unruhen, Streik oder Aussperrung
- ✗ Neutralitätsverletzung, kriegsähnliche Ereignisse, Krieg, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Meuterei, Aufruhr, militärischer Besetzung, Invasion, Terror, Verfügung von hoher Hand
- ✗ Vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer
- ✗ durch Erdbeben, Eruption, Sprengungen und Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind
- ✗ Fehler oder Mängel, die bei oder vor Vertragsabschluss bekannt/vorhanden oder bekannt/vorhanden sein mussten
- ✗ dauernde Einwirkungen chemischer, mechanischer oder elektromagnetischer Art und deren Folgen
- ✗ Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- ✗ Inkaufnahme
- ✗ Schönheitsfehler
- ✗ normale Witterungsverhältnisse
- ✗ Aufgabe der versicherten Sache
- ✗ Vergessen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
 - Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
 - Der Schaden ist gering zu halten.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein mittels SEPA Lastschrift zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem im Versicherungsschein angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann der Versicherungsvertrag beendet werden?

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung binnen zwei Wochen ab Erhalt des Versicherungsscheins und aller sonstigen Vertragsinformationen widerrufen.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.